

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 15

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Progymnasien in Biel, Thun und Neuenstadt und den Kollegien in Bruntrut und Delsberg nur 15 Sekundarschulen und von diesen keine im Jura und Oberlande besitzt, daß durch ein Gesetz, welches die Gründung solcher Anstalten neuerdings von den Kräften und dem Willen der Privaten und Gemeinden abhängig macht, die Beförderung einer tüchtigen Realbildung gerade da, wo diese noch am weitesten zurücksteht, nicht erreicht, und durch die Bestimmungen, nach welchen künftig auch Sekundarschulen mit nur Einem Lehrer gestiftet werden können, das Mittelschulwesen aus dem richtigen Verhältnisse zu den Oberklassen der Primarschule gerückt und in seiner innern Entwicklung gehemmt wird. —

Diesem allgemeinen Urtheile über die vorliegenden Gesetzesentwürfe schließen wir den aufrichtigen Wunsch an, es möchte bei einer nochmaligen Prüfung derselben durch die Behörden das Mittel gefunden werden, alle wohlmeinenden Schulfreunde des Kantons Bern für die Anhandnahme und Durchführung der so dringenden Reform des öffentlichen Unterrichtswesens bald zu einigen. H. G.

Schul-Chronik.

Bern. Ein „Eingefandt“ des Oberl. Anzeigers bespricht den Zustand unsers Volksschulwesens. Wir theilen die Hauptgedanken mit, den verehrten Lesern des Schulblattes zur unbefangenen Prüfung.

„Einsender dieses glaubt, der Staat sollte sein Augenmerk vorzüglich auf die Bildung der untersten Volksklassen richten, wenn durch Bildung dem Staate geholfen werden soll.

Der Dreißiger Regierung gebührt unstreitig der Dank, das bernische Volksschulwesen bedeutend gehoben zu haben. Es ist Wahrheit, daß die Schulen bedeutend verbessert worden, daß die Schullehrer auf einer weit höhern Stufe von Bildung stehen, als früher; es wäre daher anzunehmen, daß auch die Volksbildung bedeutend fortgeschritten sein müsse.

Wenn man aber die Sache nicht nur oberflächlich, sondern gründlich ansieht, muß man leider bekennen, daß der Fortschritt nur noch klein ist; daß wir in dieser Hinsicht nur langsam und mit großer Mühe vorwärts kommen. Es muß leider noch von vielen Orten gesagt werden, daß von hundert Kindern höchstens dreißig gebildeter sind, als früher; etwa fünfzig stehen ungefähr auf der gleichen Stufe und 20 sind unwissender als unter den frühern schlechten Schulen. (?!)

Woher mag wol dieses kommen? Hieran sind hauptsächlich zwei Ursachen schuld. Erstens: die überhandnehmende Armuth und zweitens: die zunehmende Gleichgültigkeit vieler Eltern gegen die Erziehung ihrer Kinder.

Daß die Armuth der Volksbildung hinderlich ist, wird wol jeder zugeben. Wo Eltern Tag für Tag mit Nahrungsorgen geplagt sind, nicht wissend, wo sie für sich und ihre Kinder die nöthige Nahrung und Kleider nehmen sollen, kann Niemand erwarten, daß sie ihre Kinder gehörig zur Schule und zum Lernen anhalten werden; es kann im besten Fall schon noch einige Zeit gehen, aber wenn die Noth fortwährend zunimmt, wenn es so weit kommt, daß eine Familie an Bettelstab gebracht wird, dann ist es sicher, daß die Erziehung der Kinder vernachlässigt wird, ja werden muß. Es ist mancher Hausvater, der früher noch mit Ehren seiner Familie vorstand, der durch die anhaltenden Nothjahre nach und nach so herunter gekommen ist, daß er selbst allen Muth verloren hat, dessen Kinder Anfangs kaum um ein Almosen bitten durften, die jetzt aber durch Gewohnheit dahin gekommen sind, daß sie betteln, lügen und stehlen ganz meistermäßig können, während beten und arbeiten ihnen ganz fremd ist. So steht es leider bei Vielen; und man darf wol sagen: So lange die Armuth zunimmt, geht es bei dieser Klasse mit der Bildung rückwärts, und doch wären es gerade diese, die der Bildung am meisten bedürften.

Daß aber auch viele Eltern gegen die Erziehung ihrer Kinder gleichgültiger geworden sind, als es früher der Fall war, ist zur Genüge erwiesen, wenn man sieht, wie viele Eltern es gibt, die dem Unterricht ihrer Kinder so zu sagen nichts mehr nachfragen; die daheim ihre Kinder beinahe nichts lehren. Früher war es in dieser Hinsicht besser; die meisten Eltern hielten es für ihre Pflicht, ihre Kinder so weit möglich selbst zu unterrichten; war auch der Unterricht einfach, so läßt sich nicht läugnen, daß Grundsätze, die den Kindern in der Jugend von ihren Eltern eingeprägt werden, weit bleibender sind, als die in der Schule gehörten (?). Es ist auch ganz begreiflich, daß eine liebevolle elterliche Ermahnung mehr wirken muß, als die Ermahnung eines Lehrers; das Verhältniß ist ein innigeres. Es ist daher erklärlich, warum viele Kinder gegenwärtig in religiöser Erkenntniß noch so schwach sind; es fehlt ihnen der religiöse Unterricht im elterlichen Hause. Es soll hiemit dem Schulunterricht nicht zu nahe getreten werden; aber aufrichtig gesprochen, ist denn doch in mancher Schule der Religionsunterricht trocken genug, daß es wenigstens der Nachhülfe bei Hause sehr nöthig hat, so gerne auch zugegeben wird, daß es die Eltern nöthig haben, daß ihnen die Schule beisteht ¹⁾.

Soll es daher mit unserem Volksschulwesen besser werden, so helfen Staat, Schule und Eltern einander treulich, den Kindern acht christliche Grundsätze bei-

¹⁾ Wol wahr! In jeder Schule wird aber doch regelmäßig über Gott und göttliche Dinge gelehrt; kann dieß auch nur von der Hälfte der Familien gesagt werden? Leider Nein! Vielmehr wird nur zu oft das in der Schule Aufgebaute, wenn nicht durch leichtsinniges und wüthes, so doch durch grob materielles Treiben gefährdet. Anmerk. d. Red.

bringen. Im übrigen lehre man des Nützlichen soviel als möglich. Doch lieber ein kleines, aber solides Gebäude aufführen, als ein großes Gerüst machen, daß beim ersten Windstoß zusammenbricht. (Einverstanden!)

Aargau. Der Regierungsrath wird ermächtigt, die durch Privatbeiträge gegründete Bezirksschule¹⁾ in Eins, nachdem für richtige Einzahlung der Beiträge durch 47 Privaten an der Stelle der Gemeinde Meienberg Garantie geleistet worden, nun eröffnen und den gesetzlichen Staatsbeitrag verabsolgen zu dürfen.

Zürich. In provisorischer Belegung der erledigten Lehrstellen am Seminar hat der Erziehungs Rath folgende Anordnungen getroffen: Der Unterricht in der Pädagogik und deutschen Sprache wird Hrn. Seminarlehrer Rüegg; derjenige in der Geschichte dem Religionslehrer Hrn. Pfarrer Burkhard übertragen. Für französische Sprache wird Herr Born gewählt, dem für einstweilen auch die deutsche Literaturgeschichte übertragen wird. Hrn. Näs, bisher Vikar des Hrn. Rüegg, behält auch im neuen Kurse die Leitung der Übungsschule.

Thurgau. Der Große Rath beschloß einige Zusatzartikel zum Schulgesetze. In Bezug auf die Primarschulen: daß der Erziehungs Rath Vollmacht habe, Veränderungen in den Schulkreisen vorzunehmen, kleinere Schulen in größere zu vereinigen, sogar ohne Rücksicht auf Konfession. Von Seite der katholischen Großrathsdredner wurde ernstlich widersprochen und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß nicht nur die katholische, sondern auch ein großer Theil der reformirten Geistlichkeit der Konstituierung paritätischer Schulen entschieden abgeneigt ist. Es kann somit nicht fehlen, daß den projektirten Schulvereinigungen noch große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden und wir wollen gewärtigen, wie die Stimmgebungen sich in dieser Sache im Erziehungs Rathe gestalten. — In Bezug auf die Kantonschule wurde eine Erhöhung des Staatsbeitrages von 7500 Fr. jährlich festgesetzt. Hiedurch soll es möglich werden, in beiderseitiger Richtung sechs Jahreskurse zu konstituieren, so daß die Schüler auf die Hochschule und auf das Polytechnikum vorbereitet würden. Die Aufgabe der Industrieabtheilung ist offenbar eine dreifache: 1) für die Mehrzahl der Schüler an den drei untern Klassen die abgeschlossene Leistung einer Sekundarschule; 2) für die Mehrzahl der Oberklassen die abgeschlossene Leistung einer höhern Industrieschule; 3) für eine kleine Anzahl Schüler die Vorbereitung auf das Polytechnikum. Vielleicht wär' es nicht außer der Zeit, daß von geeigneter Seite nachgewiesen würde, wie es eine Verirrung sei, wenn man die Vorbereitung aufs Polytechnikum für die Hauptaufgabe der kantonalen Industrieschulen (Realgymnasien, technische Anstalten u. s. w.) hinstellen wollte. Das hieße die Interessen der überaus großen Mehrzahl einer kleinen Minderzahl unterordnen. Vom Obergymnasium

¹⁾ Also im Aargau gründet man Bezirksschulen durch **Subskription!!** Als wir davon redeten, im Kanton Bern auf gleichem Wege Sekundarschulen zu errichten, hatte man nicht übel Lust, es als Fantasterei zu erklären.

gehen die Schüler in der Regel an die Hochschule über; von den obern Industrieklassen treten sie in der Regel in den praktischen Geschäftskreis. Durchaus einverstanden!

Glarus. Der dreifache Landrath behandelte am 27. März die der Landesgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Bezüglich der Arbeit der Kinder in den Fabriken ward beliebt, daß keine alltagsschulpflichtigen Kinder in einem industriellen Etablissement dürfen verwendet werden, bei Strafe von 20 bis 70 Fr., im Wiederholungsfall mit angemessener Verschärfung. Die Fabrikherren sind verpflichtet, den sogenannten Repetirschülern die Zeit des Schulunterrichtes frei zu geben. Die Alltagsschulpflichtigkeit dauert vom 6. bis zum 12. Jahr.

Frankreich. Der Mangel an landwirthschaftlichem Unterricht und an Uebungsarbeiten in den Volksschulen treibt ohne Unterlaß die Landbewohner nach den Städten und beraubt den Landbau seiner Arbeitskräfte. Die Unbekanntschaft mit den ersten Grundsätzen der Landwirthschaft ist die Ursache, warum die Burgerschaft ihre Ländereien vernachlässigt, um nach Stellungen zu rennen, wo sie oft nur den Untergang und die Schande findet. Frankreich besitzt nur 3 Ackerbauschulen und 50 Musterwirthschaften.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Schulausschreibungen.

8. Neuhaus bei Herzogenbuchsee, gemischte Schule mit 100 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste (auch Heize und Wünsche). Besoldung: in Baar Fr. 217. 39; 1 $\frac{1}{2}$ Jucharten Pflanzland zu Fr. 71. 43; 6 Klafter Holz um Fr. 85. 74 und Wohnung um Fr. 42. 86. Summa Fr. 417. 42. Prüfung am 11. April, Mittags 12 Uhr daselbst.

9. Burgdorf, die Stelle einer Lehrerin an der 4. Primarklasse mit 80 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: in Baar Fr. 507. Prüfung am 19. April, Morgens 8 Uhr daselbst.

10. Ried bei Worb, gemischte Schule mit 30 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung (auch Heize und Wünsche). Besoldung: in Baar Fr. 200 (55 Rp. täglich!). Prüfung am 21. dieß, Morgens 8 Uhr daselbst.

11. Menzlingen, Amts Laufen, gem. Schule mit 33 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 201. 50, wozu Wohnung um Fr. 30, etwas Land um Fr. 5 und 2 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz um Fr. 37. 50. Summa Fr. 274. Prüfung am 16. dieß, Morgens 9 Uhr daselbst.

12. Biembach bei Hasle, Unterschule mit 65 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen („Heize und Wünsche“). Besoldung: in Baar Fr. 110, wozu Wohnung um Fr. 43 und 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz mit 150 Wedeln um Fr. 37. Summa Fr. 190 (täglich 52 Rp.!). Prüfung am 11. April, Nachmittags 2 Uhr zu Hasle.